

SWISS UNIVERSITY SPORTS

REGLEMENT MITGLIEDSCHAFT

1. Mitgliedschaft

Mitglieder von SWISS UNIVERSITY SPORTS sind **Hochschulen** und **Hochschulsportorganisationen**, welche sich für den Hochschulsport an den in Frage kommenden Bildungsinstitutionen einsetzen, insbesondere Universitäten, Eidg. Techn. Hochschulen, Fachhochschulen und ihre Teilschulen sowie Pädagogische Hochschulen.

2. Mitgliedschaftskategorien

Neben den „ordentlichen“ Mitgliedern (Hochschulen und Hochschulsportorganisationen) kennt SWISS UNIVERSITY SPORTS Sondermitglieder und Ehrenmitglieder.

3. Aufnahme von neuen Mitgliedern

- Zur Aufnahme zu SWISS UNIVERSITY SPORTS ist ein schriftliches Beitrittsgesuch zuhanden des Vorstandes erforderlich. Die administrativen Anforderungen eines Beitrittsgesuches werden durch den Vorstand bestimmt.

4. Rechte und Pflichten der SWISS UNIVERSITY SPORTS-Mitglieder

Rechte der SWISS UNIVERSITY SPORTS-Mitglieder

- Stimmrecht an der Delegiertenversammlung
- Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen von SWISS UNIVERSITY SPORTS
- Teilnahme an internationalen Studentensport-Veranstaltungen
- Einsitznahme der Hochschulsportlehrer/innen (oder Personen in Führungsfunktion mit Hochschulsport spezifischen Aufgaben) in die Technische Kommission National von SWISS UNIVERSITY SPORTS
- Durchführungsrechte für die Organisation von Schweizer Hochschulmeisterschaften (SHM) etc.

Pflichten der SWISS UNIVERSITY SPORTS-Mitglieder

- Anerkennung von Statuten und Reglementen von SWISS UNIVERSITY SPORTS
- Durchführung von Veranstaltungen von SWISS UNIVERSITY SPORTS und Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben für SWISS UNIVERSITY SPORTS
- Mitgliederbeitrag: Mitgliederbeitrag gemäss aktuellem Beschluss der DV für alle Immatrikulierten pro Semester. Sondermitglieder gemäss besonderen Bestimmungen.
- Beteiligung an den Kosten der Beschickung von Universiaden und Studierenden-WM gemäss Beschluss Vorstand von SWISS UNIVERSITY SPORTS

5. Stimmrechte an der Delegiertenversammlung

Grösse des Mitglieds (Anzahl Studierende)	Anzahl Stimmen
Sondermitglieder	1
bis 1'000 Immatrikulierte	2
bis 3'000 Immatrikulierte	3
bis 6'000 Immatrikulierte	4
bis 10'000 Immatrikulierte	5
bis 15'000 Immatrikulierte	6
bis 21'000 Immatrikulierte	7
bis 28'000 Immatrikulierte	8
bis 36'000 Immatrikulierte	9
bis 45'000 Immatrikulierte	10
bis 55'000 Immatrikulierte	11
bis 66'000 Immatrikulierte	12
bis 78'000 Immatrikulierte	13

Bei Hochschulsportorganisationen (HSO), welche den Sport für mehrere Hochschulen organisieren, zählt das Total der Immatrikulierten aller Hochschulen, für welche die HSO den Sport organisiert.

Gültig auch für TK National mit folgender Anpassung: Kein Stimmrecht für Sondermitglied Magglingen, da Magglingen selber keine Teilnehmenden an Nationale Anlässe delegiert.

Grundsatz Fachhochschule vor Teilschulen

Bewerben sich unabhängig voneinander eine Hochschule oder eine Hochschulsportorganisation einer gesamten Fachhochschule und eine solche (mehrere solcher) ihrer Teilschulen, so hat die Hochschulsportorganisation (HSO) der gesamten Fachhochschule Vorrang. Die Teilschulen oder die HSO der Teilschule(n) hat/haben sich in die HSO der gesamten Fachhochschule zu integrieren. Die interne Organisation ist Sache der Fachhochschule und ihrer Teilschule(n). Dieser Grundsatz gilt auch, wenn Teilschulen schon Mitglied bei SWISS UNIVERSITY SPORTS sind bevor die HSO der gesamten Fachhochschule die Mitgliedschaft bei SWISS UNIVERSITY SPORTS beantragt.

HSO von Teilschulen (Teilschulen der eidg. anerkannten Fachhochschulen gemäss BBT; 7 öffentlich-rechtliche, 2 privat rechtliche) können einzeln Mitglied bei SWISS UNIVERSITY SPORTS werden. Die Summe der Anzahl Stimmrechte solcher Teilschulen oder HSO von Teilschulen kann nicht grösser sein als die Stimmrechtszahl der HSO der Fachhochschule, wenn diese als Ganze Mitglied bei SWISS UNIVERSITY SPORTS wäre. Überschreitet die Summe der Stimmrechte der Teilschulen oder der HSO der Teilschulen dieses Maximum, werden ihre jeweiligen Stimmrechtszahlen proportional auf das zulässige Höchstmass gekürzt.

Dieses Reglement wurde an der DV von SWISS UNIVERSITY SPORTS vom 15. März 2018 genehmigt. Es ersetzt jenes vom 21. März 2012.

Bern, 15. März 2018

Der Präsident von SWISS UNIVERSITY SPORTS: Mike Kurt

Der Geschäftsführer von SWISS UNIVERSITY SPORTS: Leonz Eder